

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000001

öffentlich

Az.: 022.3, 960.041

Verantwortlich: Carola Bernstorff



Sitzung am: 21.01.2016

TOP: 5

Annahme von Spenden

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Landesregierung Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Staatsanzeiger Baden-Württemberg hat in 2015 einen Wettbewerb für Projekte der Bürgerbeteiligung ausgeschrieben.

Die Arbeitsgruppe „JVA Tuningen“ hat im Rahmen des Wettbewerbs „Leuchttürme der Bürgerbeteiligung“ den 1. Platz und ein Preisgeld in Höhe von 4.000 € erhalten. Dieses Preisgeld möchte die Arbeitsgruppe der Gemeinde Tuningen spenden.

Mit Mail vom 07.01.2016 teilte der Sprecher der Arbeitsgruppe dem Bürgermeister folgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Roth,

*die **Arbeitsgruppe JVA Tuningen** hat beschlossen, das Preisgeld in Höhe von 4000.- €, das wir im Rahmen des Wettbewerbs „Leuchttürme der Bürgerbeteiligung“ erhalten haben, für die **Projekte Flüchtlingshilfe und Mahnwald** an die Gemeinde Tuningen zu spenden. Wir wollen diesen Betrag wie folgt verteilen:*

3350.- € an die Flüchtlingshilfe und 650.- € für den Mahnwald.

Diese Verteilung kam durch eine Umfrage unter den ehemaligen aktiven Mitgliedern der AG JVA zu Stande.

Wir bitten Sie, uns die entsprechenden Bankverbindungen zur Überweisung der Beträge mitzuteilen.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Fischer“

Der Teilbetrag in Höhe von 650 € soll für das Projekt Mahnwald (Hutewald) verwendet werden.

Der Teilbetrag in Höhe von 3.350 € für die Flüchtlingshilfe in Tuningen verwendet werden. Dies soll im Verfügungsbereich des Bürgermeisters (im SHV¹ gebucht) sein. Hier haben wir

¹ SHV = Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

schon Spenden aus dem Kleiderbasar u.a. vorliegen. Diese werden dann, ähnlich wie beim „Jauch-Erbe“, situativ verwendet. Dies ist auch so mit Herrn Fischer besprochen worden.

Gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Die AG JVA Tuningen hat sich mit diesem Verfahren durchweg einverstanden erklären können.

Dieses Verfahren haben wir auch schon bei dem Spendenangebot der AGG praktiziert. Die AGG hat sich dann vor der Sitzung des Gemeinderates jedoch entschlossen, Ihr Geld anderweitig zu spenden.

Grundsätzlich halten wir die Prämierung auch für einen gewissen Ansporn und besondere Anerkennung des Staatsanzeigers und der zuständigen Staatsrätin des Landes BW.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Arbeitsgruppe JVA Tuningen zu. Auch wird die Spende dann bestimmungsgemäß verwandt werden.